

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Irlinger, Lochner-Fischer u.a. SPD

Drs. 14/5447, 14/8516

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2001 (GVBl S. 1004), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wort „Überzeugung“ wird ein Komma gesetzt und das nachfolgende Wort „und“ gestrichen.
 - b) Nach den Worten „Würde des Menschen“ werden die Worte „und vor der Gleichberechtigung von Männern und Frauen“ eingefügt.
2. Art. 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Halbsatz 8 eingefügt:

„die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken,“

- b) Der bisherige Halbsatz 8 wird Halbsatz 9 und erhält folgende Fassung:

„die Schülerinnen und Schüler zur gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft zu befähigen, insbesondere Buben und junge Männer zu ermutigen, ihre künftige Vaterrolle verantwortlich anzunehmen sowie Familien- und Hausarbeit partnerschaftlich zu teilen,“

- c) Der bisherige Halbsatz 9 wird Halbsatz 10 und erhält folgende Fassung:

„auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten, in der Berufswahl zu unterstützen und dabei insbesondere Mädchen und Frauen zu ermutigen, ihr Berufsspektrum zu erweitern,“

- d) Der bisherige Halbsatz 10 wird Halbsatz 11.

3. Art. 48 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Familien- und Sexualerziehung richtet sich nach den in der Verfassung, insbesondere in Art. 118 Abs. 2, Art. 124, Art. 131 sowie Art. 135 Satz 2 festgelegten Wertentscheidungen und Bildungszielen unter Wahrung der Toleranz für unterschiedliche Wertvorstellungen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 15. Februar 2002 in Kraft.

Der Präsident:

Böhm